



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Wolf Hagen Braun

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 31. AUG. 2021

— **Haltverbot im Bereich Altmarkt/Seestraße**  
AF1685/21

Sehr geehrter Herr Braun,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet. Die erfragten Informationen sind rein statistischer Natur. Die hinterfragte Konstellation erfüllen nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:"

— „Im Bereich Altmarkt/Seestraße, wo sich zahlreiche Gastronomie-Standorte befinden, ist für die Verkehrsfläche eingeschränktes Haltverbot (Zeichen 286 StVO) sowie absolutes Haltverbot (Zeichen 283 StVO) ausgewiesen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. **Wie viele Verstöße gegen das Haltverbot wurden im 1. Halbjahr 2021 durch das Ordnungsamt der Landeshauptstadt Dresden in dem Verkehrsbereich Altmarkt/Seestraße festgestellt und geahndet?  
In welcher Höhe wurden insgesamt Bußgelder verhängt?“**

Im 1. Halbjahr 2021 wurden im absoluten und eingeschränkten Haltverbot im Bereich Seestraße/Altmarkt insgesamt 40 Parkverstöße registriert. Es wurden Verwarnungsgelder in Höhe von 600 Euro verhängt.

2. „Wie viele Verstöße gegen das Haltverbot wurden im Jahr 2020 in dem Verkehrsbereich Altmarkt/Seestraße festgestellt und geahndet? Wie hoch war die Summe der verhängten Bußgelder?“

Im Jahr 2020 wurden im absoluten und eingeschränkten Haltverbot im Bereich Seestraße/Altmarkt insgesamt 85 Parkverstöße registriert. Es wurden Verwarnungsgelder in Höhe von 1.315 Euro verhängt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert